

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Elektrofischerei nach § 6 LFischVO

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
- Fischereibehörde –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Zutreffendes bitte ankreuzen

1 Antragsteller/in Name, Vorname					
Straße Nr., PLZ Wohnort			Telefon (geschäftlich/mobil)		
			Telefon (privat)		
Ich bin <input type="checkbox"/> Verpächter/in oder Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Pächter/in <input type="checkbox"/> Beauftragte(r)			Beginn / Ende der Pachtzeit		
Anschrift Verpächter/in oder Eigentümer/in					
Anschrift Pächter/in					
2 Gewässer (ggf. Auflistung auf Beiblatt)					
Name		Gemarkung	Gemeinde	Landkreis	
Genauere Begrenzung von - bis		Fluss-km	Los-Nr.	Länge (m)	mittl. Breite (m)
					mittl. Tiefe (m)
					Fläche (ha)
Naturschutzgebiet / flächenhaftes Naturdenkmal? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Name:					
3 Vorkommende Fisch- und Krebsarten (soweit bekannt)					
4 Zweck					
<input type="checkbox"/> Bestandsbergung - natürliche Austrocknung		<input type="checkbox"/> Aalfang			
<input type="checkbox"/> Bestandsbergung - Bau- / Unterhaltungsarbeiten		<input type="checkbox"/> Laichfischfang auf			
<input type="checkbox"/> Fischereiliche Untersuchung (Informationen beilegen)		<input type="checkbox"/> Fischereiliche Hegemaßnahme (bitte ausführlich begründen)			

Begründung (ggf. Beiblatt)

5 Datum / Termin(e) Bitte rechtzeitig beantragen, mindestens vier Wochen vor geplantem Termin !
Die Elektrofischerei soll durchgeführt werden
am / von bis an Tagen (Anzahl)

evtl. Ausweichdatum

6 Elektrofischer/in
Name, Vorname, Straße Nr. , PLZ Wohnort Telefon (geschäftlich/mobil)
Telefon (privat)

Bedienungsscheine liegen dem RP vor Kopien sind dem Antrag beigelegt

7 Elektrofischereifanggerät	Typ / Fabrikat
Leistung (kW)	Gerätenummer

Zulassungsscheine liegen dem RP vor Kopien sind dem Antrag beigelegt

8 Fischereischein
Fischereiabgabe bezahlt bis Kopie Fischereischein liegt RP vor Kopie Fischereischein ist dem Antrag beigelegt

9 Haftpflichtversicherung
Für Risiken im Zusammenhang mit der Elektrofischerei muss eine Haftpflichtversicherung mindestens in Höhe der Mindestversicherungssumme der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge abgeschlossen sein. Diese beträgt gemäß Anlage zu § 4 Abs. 2 zum Pflichtversicherungsgesetz vom 05. April 1965 derzeit (Stand 6.2.2017):
- für Personenschäden 7,5 Mio Euro
- für Sachschäden 1.220.000 Euro
- für reine Vermögensschäden 50.000 Euro

Versicherungsnehmer/in	Versicherung gültig bis
------------------------	-------------------------

Versicherungsschein liegt dem RP vor Kopie ist dem Antrag beigelegt
 Zahlungsnachweis liegt dem RP vor Kopie ist dem Antrag beigelegt

10 Fischentnahme (Arten, Größenklassen, Anzahl, Verbleib der Fische)

11 Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Der Fischereiausübungsberechtigte ist mit der geplanten Elektrofischung einverstanden.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden zugesichert, von etwaigen Änderungen wird die Fischereibehörde unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen, darunter im Einzelnen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung von fischereirechtlichen Erlaubnissen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen.